

Unterstützungskonzepte am Beispiel FH Graubünden

FHGR	Unterstützung / Regelung	<p>Art. 61b Personalverordnung Kanton GR: Bezahlter Urlaub, Vergütungen Dritter bei dienstlicher Delegation</p> <p>Für die Ausübung eines öffentlichen Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung werden unter Berücksichtigung der konkreten Umstände insbesondere folgende bezahlte Urlaube pro Kalenderjahr gewährt:</p> <p>a) bis zu fünf Tage; für ein Präsidium in einem Gemeinde-, Bürger-, Schul- oder Kirchgemeinderat,</p> <p>b) bis zu drei Tage; für eine Einsitznahme in einen Gemeinde-, Bürger-, Schul- oder Kirchgemeinderat beziehungsweise in eine Kommission einer Gemeinde oder Region,</p> <p>Die mit der Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebenämtern verbundenen Einkünfte gehören in der Regel den Mitarbeitenden. Entsprechend haben diese die dabei anfallenden Kosten und Aufwendungen in vollem Umfang selber zu tragen.</p> <p>Die Ausübung der Nebenbeschäftigungen und Nebenämter hat ausserhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.</p>
	Grundsatz und Bedingungen	<p>Die FH Graubünden anerkennt die Bedeutung hochschulnaher Nebenbeschäftigungen und Nebenämter sowie praxisbezogener Zusammenarbeit mit Dritten.</p> <p>Als Nebenbeschäftigungen und Nebenämter gelten sämtliche nicht im Berufsauftrag oder in der individuellen Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungen.</p> <p>Nebenbeschäftigungen und Nebenämter sind zulässig, wenn sie:</p> <p>a) die schulische Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen;</p> <p>b) mit der Stellung an der FH Graubünden vereinbar sind;</p> <p>c) die FH Graubünden nicht konkurrenzieren;</p> <p>d) die Interessen der FH Graubünden und ihre Rechte als Arbeitgeberin sowie die Interessen der Hochschulangehörigen nicht beeinträchtigen;</p> <p>e) keine Reputationsrisiken für die FH Graubünden darstellen.</p>
	Sachlicher Geltungsbereich (Definition «Milizamt»)	<p>Unter einem Nebenamt wird die Tätigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Institution betrachtet.</p>
	Melde- und Bewilligungspflicht	<p>Die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebenämtern ist vor deren Übernahme genehmigen zu lassen.</p>
	Bewilligungsentscheid	<p>Die formale Zulässigkeit der Nebenbeschäftigungen und Nebenämter wird durch die Personalabteilung geprüft. Für die inhaltliche Beurteilung ist die vorgesetzte Person zuständig.</p>